Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 12 — **1922**

Sonnabend, den 11. Februar — Siebzigster Jahrgang.

Erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 6,00 Mark vierteljährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen Postanstalten.

Inserate
werden mit 1 Mk.. die einspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil.

Verteilung
der auf die Städte, Gemeinden und Gutsbezirke des Kreises für das Rechnungsjahr 1921 entfallenden Reichseinkommensteueranteile.

Nachdem die nachstehend aufgeführten Gemeinden pp. die in meiner Verfügung vom 12. Dezember v. Js. geforderte Erklärung abgegeben habe, habe ich die Kreiskommunalkasse angewiesen, die auf sie entfallenden Anteile an der Reichseinkommensteuer nunmehr zur Auszahlung zu bringen. Die auf die einzelnen Ortschaften entfallenden Beträge stellen sich wie folgt:

Polzin 54597,— M.

Landgemeinden: Altschlage 682 M., Arnhausen 422 M., Battin 527 M., Boissin 2311 M., Bolkow 165 M., Bramstädt 681 M., Buchhorst 594 M., Bulgrin 933 M., Burzlaff 508 M., Buslar 647 M., Butzke 106 M., Cösternitz 2108 M. Collatz 756 M., Damen 368 M., Darkow 1849 M., Denzin 1765 M., Döbel 360 M., Gr. Dubberow 693 M., Jagertow 560 M., Kavelsberg 633 M., Klempin 1127 M., Kowall 712 M., Langen 478 M., Lasbeck 548 M., Latzig 129 M., Lenzen 2640 M., Alt Lülfitz 1889 M., Neu Lülfitz 1256 M., Lutzig 272 M., Muttrin 597 M., Naffin 363 M., Natztow 113 M., Gr. Panknin 611 M., Kl. Panknin 307 M., Podewils 311 M., Gr. Poplow 791 M., Pumlow 1005 M., Gr. Rambin 170 M., Kl. Rambin 330 M., Narfin 356 M., Redel 43 M., Redlin 1807 M., Reinfeld 508 M., Retzin 445 M., Ristow 803 M., Röhlshof 673 M., Roggow 1854 M., Rostin 1926 M., Sager 256 M., Alt Sanskow 1300 M., Neu Sanskow 918 M., Seligsfelde 748 M., Siedkow 545 M., Silesen 1546 M., Tietzow 167 M., Gr. Tychow 1870 M., Vorbruch 554 M., Vorwerk 1229 M., Warnin 372 M., Wusterbarth 256 M., Wutzow 444 M., Zadtkow 702 M., Zarnefanz 625 M., Zietlow 291 M., Ziezeneff 1771 M., Zuchen 307 M., Zwirnitz 204 M., Hohenwardin-Brosland 361 M.

Gutsbezirke: Ackerhof 292 M., Althütten 147 M., Altschlage 665 M., Arnhausen 551 M., Ballenberg 420 M., Battin 357 M., Bergen 410 M., Bolkow 718 M., Bramstädt 408 M., Brutzen 716 M., Bulgrin 605 M., Burzlaff 43 M., Buslar 320 M., Butzke 49 M., Camissow 787 M., Collatz 462 M., Neu Collatz 508 M., Kl. Crössin 327 M., Damen 1682 M., Damerow 2575 M., Gr. Dewsberg 620 M., Kl. Dewsberg 72 M., Dimkuhlen 193 M., Döbel 129 M., Dowenheide 99 M., Drenow 2209 M., Groß Dubberow 569 M.. Klein Dubberow 1371 M., Ganzkow 678 M., Gauerkow 496 M., Glötzin 753 M., Granzin 307 M., Grüssow 1595 M., Hagenhorst 221 M., Gr. Hammerbach 89 M., Heide 1008 M., Jagertow 429 M., Jeseritz 1431 M., Kieckow 2695 M., Klockow 330 M., Krampe 80 M., Langen 1800 M., Lankow 214 M., Lasbeck 454 M., Latzig 149 M., Lutzig 1120 M., Mandelatz A 351 M., Mandelatz B 51 M., Muttrin 376 M., Naffin 1348 M., Natztow 827 M., Neuhof 135 M., Passentin 744 M., Podewils 8718 M., Gr. Poplow 570 M., Kl. Poplow 444 M., Quisbernow 740 M., Gr. Rambin 512 M., Kl. Rambin 351 M., Narfin 2069 M., Rauden 300 M., Gr. Reichow 1009 M., Kl. Reichow 627 M., Reinfeld 1775 M., Retzin A 502 M., Retzin B 82 M., Ritzerow 375 M., Sager 50 M., Schinz 1198 M., Schlennin 72 M., Schmenzin 496 M., Siedkow 365 M., Standemin 1080 M., Tietzow 447 M., Gr. Tychow 5663 M., Wold. Tychow 915 M., Vietzow 919 M., Gr. Voldekow 630 M., Kl. Voldekow 194 M., Gr. Wardin 386 M., Warnin 547 M., Wusterbarth 409 M., Wutzow 47 M., Zadtkow 1235 M., Zarnefanz 945 M., Zarnekow 355 M., Zietlow 1546 M., Zuchen 167 M., Zwirnitz 546 M.

Soweit die in Betracht kommenden Städte, Gemeinden und Gutsbezirke mit einer Verrechnung des auf sie entfallenden Betrages auf die Kreisabgaben für 1921 nicht einverstanden sind, bitte ich, die Kreiskommunalkasse hiervon sogleich in Kenntnis zu setzen, spätestens aber binnen 5 Tagen zu benachrichtigen; andernfalls wird diese die angedeutete Verrechnung vornehmen.

Belgard, den 6. Februar 1922.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Eisenbahnschwellen.

Vf. d. M. f. L. vom 14. Januar 1922 III. 338, IB Ia betr. Schwellenholzeinschlag 1921/1922.

Nach einer Mitteilung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ist mit größter Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, daß im kommenden Frühjahr eine größere Menge Eisenbahnschwellen an Belgien zu liefern sein wird. Da die belgischen Schwellen nur 2,6 m lang sind, ist dadurch

die Möglichkeit gegeben, auch Stammabschnitte in diesen Längen, einem vielfachen derselben oder in Längen auszuhalten, die in 2,7 und 2,6 m lange Stücke geschnitten werden können, z. B. 8,0 m. Die Kopfstärke muß mindestens 28 cm mit Rinde gemessen betragen. Es können Kiefern- und Buchenschwellen geliefert werden; das dazu verwendete Buchenholz muß jedoch bis 31. März 1922 eingeschlagen sein.

Das noch zum Einschlag kommende, zu Schwellen geeignete Holz ist in Abänderung des 3. Absatzes des Erlasses vom 12. September 1921 (III. 16015) unter Beachtung vorstehender Mitteilungen aufzuarbeiten.

Abschrift übersende ich mit dem Auftrage ergebenst, auf die Gemeinden und Privatbesitzer entsprechend einzuwirken.

Berlin, den 14. Januar 1922.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: gez. Trebeljahr.

Veröffentlicht. Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, die Waldbesitzer ihres Bezirks von vorstehend abgedrucktem Erlaß des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten **umgehend** in Kenntnis zu setzen.

Belgard, den 6. Februar 1922.

Der komm. Landrat.

Bekanntmachung.

Betrifft Ungültigkeitserklärung eines verloren gegangenen Sprengstoff-Erlaubnisscheines.

Der von dem Landrat des Kreises Calbe dem bei der Firma S. Dünkler in Förderstedt beschäftigten Schachtmeister Johann Nawrot in Förderstedt am 4. Februar 1921 unter lfd. Nr 7 des Verzeichnisses ausgestellte Sprengstofferlaubnisschein zu Schachtsprengungen ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Berlin, den 24. Januar 1922.

Zugleich für den Minister des Innern.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage: gez. Unterschrift.

Veröffentlicht.

Belgard, den 4. Februar 1922.

Der komm. Landrat.

Beschäftigung ausländischer Arbeiter.

Durch Erlaß des Preußischen Herrn Ministers des Innern vom 12. Dezember 1921 — IV E 2056 II — ist die Erteilung der Legitimation auch für niedere ausländische Hausangestellte und ausländische Arbeiter in Gewerbe und Industrie abhängig gemacht von einer Beschäftigungsgenehmigung des zuständigen Landesarbeitsamts. Es werden daher sämtliche Arbeitgeber, die Ausländer als niedere Hausangestellte oder als gewerbliche oder industrielle Arbeiter bereits beschäftigen oder einzustellen beabsichtigen, hiermit aufgefordert, mit tunlichster Beschleunigung bei der unterzeichneten unteren Verwaltungsbehörde einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Beschäftigung von Ausländern einzureichen. Der Antrag muß mindestens enthalten:

a) genaue Bezeichnung des Betriebes nach seiner technischen Eigenart,
b) Angabe der im Betriebe insgesamt beschäftigten in- und ausländischen Hilfskräfte,
c) Angabe der Zahl der Ausländer, für die die Beschäftigungserlaubnis erteilt werden soll **unter genauer Bezeichnung** der von den Ausländern auszuübenden Tätigkeit,
d) Angabe, ob die Ausländer verheiratet oder ledig sind, wo die Familie wohnt und ob sie eventl. Werkwohnungen innehaben oder beziehen sollen,
e) Angabe, seit wann Ausländer bei der Firma beschäftigt sind bezw. wann Einreise erfolgen soll,
f) genaue Begründung, weshalb die Beschäftigung von Ausländern notwendig erscheint und Angabe der Schritte, die bisher unternommen sind, um die Ausländer durch deutsche Hilfskräfte zu ersetzen.

Als Ausländer gelten alle Personen, die nicht deutsche Reichsangehörige sind mit Ausnahme deutschstämmiger Ausländer (deutsche Rückwanderer), die ihre Eigenschaft als solche jedoch durch Bescheinigung der amtlichen Flüchtlingsfürsorgestelle nachweisen müssen. Für die Erteilung der Genehmigung wird für jeden genehmigten Ausländer vom Antragsteller eine Gebühr von 6,— Mark erhoben, die bei Uebersendung der Genehmigungsausweise vom Landesarbeitsamt durch Nachnahme eingezogen wird.

Die Magistrate, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, dies sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Belgard, den 6. Februar 1922.

Der komm. Landrat.

Die Landjägeranwärter im Dienst Strehlow—Damen, Stuhrberg—Gr. Rambin, Gruschka—Bulgrin und Uecker—Gr. Tychow sind mit dem 1. Oktober 1921 zu planmäßigen Landjägern zu Fuß ernannt worden.

Belgard, den 9. Februar 1922.

Der komm. Landrat.

Der Jahresjagdschein des Rentengutsbesitzers Albert Heller in Redel Nr. 512/21 ist verloren gegangen. Derselbe wird hiermit für ungültig erklärt. Einen neuen Jahresjagdschein, gültig vom 10. Februar d. Js., Nr. 557/22, hat der Rentengutsbesitzer Heller heute erhalten.

Belgard, den 10. Februar 1922.

Der komm. Landrat.

Betr. Hauskollekte.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 25. Januar 1921 (Kreisblatt Nr. 10) bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß mit dem Einsammeln der Kollekte für den Verein der Stettiner Säuglings- und Mütterheime im Reg.-Bez. Köslin der Sammler Gustav Brötzmann aus Hohendrosedow Kreis Greifenberg beauftragt und mit dem erforderlichen Ausweise versehen worden ist.

Belgard, den 7. Februar 1922.

Der komm. Landrat.

Der Herr Oberpräsident in Stettin hat dem Pommerschen Gefängnisverein in Stettin die Erlaubnis erteilt, im Jahre 1922 innerhalb der Provinz Pommern eine Hauskollekte zur Beschaffung von Mitteln für die Zwecke des Vereins abzuhalten.

Belgard, den 7. Februar 1922.

Der komm. Landrat.

Betrifft das Oberschlesier-Hilfswerk.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises werden ergebenst ersucht, die Sammellisten für das Oberschlesier Hilfswerk, soweit es noch nicht geschehen ist, abzuschließen und dem Kreiswohlfahrtsamte hierselbst einzureichen. Die eingegangenen Beträge bitten wir auf das Konto 1105 bei der hiesigen Kreissparkasse einzahlen zu wollen.

Belgard, den 8. Februar 1922.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Kreiswohlfahrtsamt.

Betr. Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Viehbestande des Bauernhofbesitzers Erich Schling in Klempin ist seit länger als 3 Wochen abgeheilt.

Die vorschriftsmäßig angeordnete Desinfektion ist ordnungsmäßig durchgeführt und vom Kreistierarzt abgenommen worden. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Belgard, den 8. Februar 1922.

Der komm. Landrat.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich nochmals, mir ein Verzeichnis über die Kost- und Haltekinder des dortigen Amtsbezirks nach dem unten abgedruckten Formular **bis spätestens 20. Februar 1922 bestimmt einzureichen. Dieser Termin ist genau inne zu halten.** In den Berichten ist auch anzugeben, wie die Kinder und wie die Pflegeeltern heißen und wo sie wohnen. **Fehlanzeige ist erforderlich.** –

Zahl und Sterblichkeit der Haltekinder
(unter 6 Jahren)

Ort	Haltekinder am Ende des Berichtsjahres		Alter					Im Berichtsjahre gestorben		Bemerkungen evtl. Veränderungen der Haltekinder
			0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	über 4 Jah. alt	im ganzen	davon im 1. Lebensjahre	

Belgard, den 10. Februar 1922.

Der komm. Landrat.

Gemeindliche Wohnungsbauabgabe.

Auf Grund der im Kreisblatt für 1921 Nr. 101 Seite 559/560 zum Abdruck gekommenen Verordnung vom 22. November 1921 (G. S. S. 549), betr die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues in Preußen, wird vom 1. Oktober 1921 ab bis auf weiteres in Preußen eine Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues in Form von Zuschlägen zur staatlich veranlagten Gebäudesteuer erhoben. Der Zuschlag beträgt 5 v. H. des jährlichen Nutzungswertes.

Nach Artikel 6 dieser Verordnung haben die Gemeinden zu den zu erhebenden staatlichen Zuschlägen **ihrerseits Zuschläge in gleicher Höhe** zu erheben, deren Ertrag lediglich zur Förderung der Wohnungsbeschaffung und Siedlung zu verwenden ist.

Zum Zwecke der Erhebung der **gemeindlichen Wohnungsbauabgabe** lasse ich **den Gemeinde- und Gutsvorständen** in diesen Tagen Vordrucke zu Hebelisten zugehen. Die Hebelisten sind auf Grund der den Gemeinden pp. durch die Katasterämter zugehenden Heberollen usw. für die staatliche Wohnungsbauabgabe aufzustellen.

Bei der Aufstellung der Hebeliste ist insbesondere folgendes zu beachten:

1. In Spalte 3 der Hebeliste ist der aus der staatlichen Heberolle zu entnehmende Jahresbetrag der staatlichen Abgabe einzusetzen. Etwaige Zu- oder Abgänge sind in die Spalten 4 oder 5 einzutragen und danach gegebenenfalls das berichtigte Jahressoll der gemeindlichen Wohnungsbauabgabe in Spalte 6 zu vermerken.
2. Von dem in Spalte 6 nachzuweisenden Jahressoll kommt für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis zum 31. März 1922 nur die **Hälfte** zur Erhebung. Die hiernach zu erhebenden Beträge sind entsprechend zu berechnen und in Spalte 7 der Hebeliste einzutragen.
3. Nach erfolgter Zahlung sind die erhobenen Beträge in Spalte 8 zu vermerken.

Im übrigen empfehle ich, die Aufstellung der Hebelisten so zu beschleunigen, daß die Aufforderung zur Zahlung der gemeindlichen Wohnungsbauabgabe mit derjenigen zur Zahlung der staatlichen Wohnungsbauabgabe verbunden werden kann. **Die Zustellung der Zahlungsaufforderungen muß bis zum 15. d. Mts überall erfolgt sein.** Die gemeindliche Wohnungsbauabgabe ist zweckmäßig zugleich mit der staatlichen Abgabe zu erheben. Während die **staatliche Abgabe an die Kreiskasse** abgeliefert werden muß, ist die **gemeindliche Abgabe an die Kreiskommunalkasse hier** (Postscheckkonto Stettin Nr. 416) **und zwar bis zum 15. März d. Js. einzutragen.**

Für die Erhebung der gemeindlichen Abgabe stehen den Gemeinde- und Gutsvorständen Hebegebühren nicht zu; die aufkommenden Beträge sind daher **in voller Höhe** an die Kreiskommunalkasse abzuliefern.

Zur Ersparung von Portokosten ist nach Durchführung des Hebegeschäfts von der Einsendung der Hebelisten an mich abzusehen. **Dieselben sind jedoch sorgfältig aufzubewahren. Ueber den Fortgang der Arbeiten ersuche ich um Bericht bis zum 15. d. Mts**

Belgard, den 8. Februar 1922.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Betr. Tollwut

Die in meiner Sonder-Kreisblattsverfügung vom Montag, den 30. Januar d. Js. des Belgard-Polziner Kreisblattes über die Ortschaften: Schmenzin, Gr. Voldekow, Kl. Voldekow, Tietzow, Gissolke, Warnin, Zarnekow, Kowalk, Dimkuhlen, Drenow und Hopfenberg mit den dazugehörigen Abbauten einschl. der Gemarkungen verhängte Hundesperre wird aufgehoben, da nach Mitteilung des Instituts für Infektionskrankheiten sich der Verdacht der Tollwut nicht bestätigt hat.

Belgard, den 8. Februar 1922.

Der komm. Landrat.

Betr Feuerversicherung

Die Pommersche Feuersozietät hat nunmehr die zunächst nur für städtische Wohngebäude eingeführte Vollwertsversicherung mit Beitragsnachlaß (Baunotversicherung) auch auf solche hartgedeckte massive oder aus Steinfachwerk bestehende Wohngebäude ausgedehnt, die zu landwirtschaftlichen Gehöften und Gütern gehören, aber nicht mit den Betriebsgebäuden zusammen gebaut sind. Voraussetzung für die Gewährung des Beitragsnachlasses, der mindestens 10 pCt. und höchstens 30 pCt. des für das betreffende Gebäude sonst zu zahlenden Beitrages beträgt, ist, daß sämtliche Gebäude desselben Grundstücks mit dem gleichen Vielfachen des Vorkriegswertes und zwar wenigstens mit dem 10fachen Vorkriegswert versichert werden. Die sich infolge der Rabattgewährung gegenüber den für das laufende Jahr bereits gezahlten Jahresbeiträgen zu Gunsten der Versicherungsnehmer ergebenden Unterschiedsbeträge werden der Einfachheit halber nicht zurückgezahlt, sondern dem Versicherungsnehmer auf den Beitrag für das folgende Jahr gutgeschrieben werden. Da die Vergünstigung aus verwaltungstechnischen Gründen nur auf Antrag zugebilligt werden kann, so werden die Sozietätsmitglieder aufgefordert, entsprechende Anträge, die ganz kurz gehalten werden können, aber vor allem die Kataster-Nummer und die Höhe der zur Vorkriegsversicherung gewünschten Kriegsvorsorgeversicherung (Mehrwertsversicherung) in einem Prozentsatz des Vorkriegswertes erkennen lassen müssen, baldigst einzureichen. Es empfiehlt sich zur Beschleunigung, die Anträge unmittelbar an die Hauptverwaltung der Sozietät in Stettin, Pölitzerstraße 1, zu richten. Weitere Auskunft in Zweifelsfällen erteilt der unterzeichnete Kreisfeuersozietätsdirektor.

Der Kreisfeuersozietätsdirektor.
In Vertretung: Jacob, Kreisversicherungskommissar.

Veröffentlicht.

Belgard, den 1 Februar 1922.

Der komm. Landrat.

Vermögensbilanz
am 30. Juni 1921.

Aktiva.	M ₰	Passiva.	M ₰
Kassenbestand	1 245,17	Geschäftsguthaben der Mitglieder	630,—
Außenstände	188 233,90	Reservenfonds	10 000,—
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	1 540,—	Kreditoren:	
Brennmaterial	21 353,—	Anleihen	35 000,—
Waren-Vorräte	5 400,—	sonstige Schulden	198 993,07
Grundstück	1 010,—	Kaution	5 000,—
Gebäude	21 980,—	Summe der Passiva	249 623,07
Maschinen	6 900,—		
Geräte und Utensilien	1 540,—		
Mobiliar	1,—		
Anschlußgleis	160,—		
Brunnen	260,—		
Summe der Aktiva	249 623,07		

Mitgliederstand am 1. Juli 1920	8
Zugang in 1920/21	—
Abgang in 1920/21	—
Mitgliederstand am 30. Juni 1921	—

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder haben sich im Laufe des Geschäftsjahres um 480 Mark vermehrt, die Haftsumme hat sich um 25.800,– Mark vermehrt.

Die Gesamthaftsumme aller Mitglieder betrug am Jahresschluß 100 800,— Mark.

Brennerei-Verein Groß-Tychow.

Schultze. Westphal.

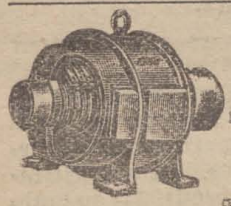

Motore, Dynamos,
sowie alle Starkstromapparate
aller Größen und Fabrikate
repariert schnellst. u. billig bei 2 jähr. Garantie
Elektromotorenfabrik
Poppewerk Schlawe.
Telephon Nr. 300. Telegr.-Adr. Poppewerk.

Fernsprechverzeichnisse, Fahrpläne erhältlich in der Belgarder Zeitung.

Dampfsägewerk und Holzgroßhandlung
Paul Trzebiatowsky, Belgard, Fabrikstr. Tel. 55
kauft jeden Posten
Hart- und Weichrundhölzer
sowie
kleinere und größere Waldbestände.

1000 bis 4000 M.
zahle für Schlachtpferde. Obige Preise zahle ich auch für notgeschlachtete Pferde, wenn d. Fleisch vom Tierarzt abgestempelt ist.
Roßschlächterei,
Wilhelmstraße, Fernsprecher 143.

Zöpfe
in allen Farben, in jeder Preislage, in nur bester Ausführung.
Kaufe ausgekämmtes Frauenhaar.
Paul Laschkowsky,
Friseur, Torstraße 14.

Ostmärkische Hoch- und Tiefbau-Gesellschaft m. b. H.
Belgard an der Persante
Telephon 96 Zimmerstr. 25
Sägewerk
Baugeschäft Großbautischlerei
Bauausführungen jeder Art:
Wohn- u. Geschäftshäuser, Kleinsiedlungen, Landhäuser, Wirtschaftsgebäude, Scheunen. Bauten werden auf Wunsch schlüsselfertig hergestellt. Beratung in Bausachen kostenlos
Bauholzlieferung in jeder Menge:
Balken, Kantholz, Bohlen, Latten, Bretter, fertiger Fußboden usw.
Fenster und Türen
für ganze Bauten und im einzeln schnellstens lieferbar.
Ankauf von schlagbaren Waldbeständen
jeder Größe.

Gründet
Kino-
Genossenschaften.
Auskunft erteilt unverbindlich
Heimlandlicht-Ges. Walter Schaefer, G. m. b. H., Stettin, Kohlmarkt 10, 1 Tr.

Zur Besichtigung
empfehle meine
Lager-Bestände in Eiche, Erle, Weiß- und Rotbuche. Birke, Kiefer,
rund und geschnitten.
Im Lohnschnitt für Voll- und Horizontalgatter übernehme jedes Quantum
(Stämme bis 1,20 Meter Durchmesser)
Dampfsägewerk u. Holzgroßhandlg.
Paul Trzebiatowsky.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachf., Belgard.